Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0490/2026 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Kostensteigerungen bei Bauvorhaben in Mainz (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. ***Plant die Stadt den teils extrem hohen Kostensteigerungen durch Optimierung der Prozesse zu begegnen oder diese zumindest besser planbar zu machen?***

Die Stadt Mainz versucht, Kostensteigerungen durch besserer Planung entgegenzuwirken, ist dabei aber den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung verpflichtet.

2. ***Falls Kostensteigerungen auf Fehler externer Dienstleister zurückzuführen sind oder wären: Wie stuft die Verwaltung die Aussichten ein, in solchen Fällen externe Dienstleister auch in Regress zu nehmen?***

a) Sind solche Maßnahmen bereits erfolgt, geplant oder werden solche Schritte geprüft? Falls ja, bitte jeweils ausführen, wie viele solcher Maßnahmen in den letzten drei Jahren erfolgten, geplant sind oder geprüft wurden/werden.

Sollte sich im Einzelfall ergeben, dass Kostensteigerungen auf Pflichtverletzungen externer Dienstleister zurückzuführen sind, prüft die Verwaltung mögliche Schadensersatz- oder Regressansprüche nach den §§ 280 ff. des BGB sowie auf Grundlage der vertraglichen Regelungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB).
Entsprechende Schritte erfolgen stets nach juristischer Einzelfallprüfung.

Bei erfolgreichem Ergebnis der Prüfung wird dem Verursacher die entsprechende Summe in Rechnung gestellt bzw. seine Rechnungen werden um diesen Betrag gekürzt.

3. ***Wie schätzt die Verwaltung die Möglichkeit ein, durch entsprechende Vertragsgestaltung eine bessere Abbildung der realen Kosten durch externe Dienstleister zu erreichen oder diese zumindest für eklatante Fehleinschätzungen haftbar zu machen?***

a) ***Sind solche Schritte bereits in Arbeit oder geplant?***

Die Stadt berücksichtigt bereits im Rahmen der Vertragsgestaltung und Vergabeverfahren Möglichkeiten der Risikobegrenzung und Kostenkontrolle.
Ziel ist eine möglichst realistische Kosten- und Zeitplanung unter Wahrung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Transparenz gegenüber dem Stadtrat.

Das Verfahren unter Punkt 2 genannt ist in Anwendung.

4. ***Welcher Anteil an den Bau- und Planungskosten sowie Bauzeitverlängerungen sind aus Sicht der Verwaltung auf vermeidbare Bürokratiekosten zurückzuführen***?

Wenn eine Quantifizierung möglich wäre, würden diese vermieden werden.

Mainz, 24.03.2026

gez.
Ludwig Holle
Beigeordneter